

Beitragsordnung des TSV Grünkraut

Grundlage: § 5 der Satzung des TSV Grünkraut

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird dem Mitglied ausgehändigt.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die dabei neu festgelegten Beiträge treten zum 1.1. des Jahres in Kraft, in dem der Beschluß gefaßt wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluß einen neuen Termin festsetzen.
3. Abteilungen können von dieser Ordnung unabhängig einen Abteilungsbeitrag erheben. Die Höhe legt die Abteilung fest.
4. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren)	50,00 EUR
Erwachsene	80,00 EUR
Erwachsene (ab 65 Jahren)	50,00 EUR
Familienbeitrag	160,00 EUR
Fördernde Mitglieder	30,00 EUR
Schüler, Studenten, Azubis	50,00 EUR

Neumitglieder, die im laufenden Jahr dem Verein beitreten, bezahlen pro Monat 1/12 des Jahresbeitrages.

Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder
- Schiedsrichter (auf Antrag)
- Behinderte

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen.

5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren am 01. April des Jahres eingezogen. Bei Neumitgliedern, welche im laufenden Jahr dem Verein beitreten, wird der Beitrag zum 01. Juni oder 01. Oktober des Jahres eingezogen. Fällt das Einzugsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
6. Sollten dem Verein Bankrücklastkosten entstehen, müssen diese vom Mitglied erstattet werden.
7. Beitragskonto des Vereines:

Kreissparkasse Ravensburg
IBAN : DE16 6505 0110 0101 1789 41
BIC: SOLADES1RVB

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

8. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge nach Erhalt der Beitragsrechnung.
9. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und **muß bis zum 1.12 schriftlich erklärt werden**. Die Kündigung ist an die Geschäftsstelle zu richten.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Das Mitglied erklärt sich durch die Beitrittserklärung damit einverstanden.

Stand: April 2025